

Anpassung der Ergänzungen zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetzes

Datum: 06.08.2020

1. Persönliche Hygiene

Die Kinder waschen sich vor Betreten des Klassenraumes die Hände. In Wasch- und Toilettenräumen halten sich im Kastanienhäuschen jeweils nur bis zu 2/3 bzw. bis zu 4 Kinder bzw. KollegInnen im Haupthaus auf.

Den Einlass in die Klassenräume regulieren die LehrerInnen bzw. den Einlass in das Schulgelände die Aufsicht.

Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen geteilt werden.

Körperkontakte sollten vermieden werden.

2. Hygiene im Sanitärbereich

Der Hausmeister hat die Aufgabe, vor Beginn des Unterrichts und während der Hofpausen die Bestände an Seife und Handtüchern in allen Toiletten-, Wasch- und Klassenräumen zu überprüfen.

3. Infektionsschutz während der Pausen

In den Hofpausen dürfen die Schüler die Masken erst abnehmen, wenn sie das Schulhaus verlassen haben. Die Masken werden vor Betreten des Schulhauses nach den Hofpausen wieder angelegt.

Ballspiele sind momentan untersagt.

In dem Essenraum/derMensa dürfen die Masken erst abgenommen werden, wenn die Schüler klassen- bzw. kohortenweise an den Tischen sitzen.

4. Infektionsschutz im Unterrichtsgeschehen

Die Schüler verbleiben in einer festen Gruppe. Ausgenommen davon sind sie Förderstunden. Jeder Schüler bekommt einen Platz zugewiesen.

Die Räume werden regel- und vorschriftsmäßig gelüftet.

5. Wegeführung

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler zügig das Schulgelände.

Schulfremde Personen und Eltern dürfen das Schulgelände nur mit Mund- und Nasenschutz und nur auf Absprache bzw. Einladung betreten.